

Tätigkeit beginnen, wird wohl nach jedem Jahreswechsel zu berichten sein. Ist zufällig in einer Stadt in einer einigermaßen guten Lage ein Laden frei, so wird er flugs von irgend-einem findigen Geschäftsmann, der das Zeug zum Kunsthändler in sich fühlt, auf ein paar Wochen gemietet, und das reguläre Geschäft sieht sich auf einmal um eine unangenehme Konkurrenz bereichert. Ich kenne diese Erscheinung schon aus anderen Städten, diesmal durfte ich sie in Stuttgart erfahren. Natürlich waren die hiesigen Kunstgeschäfte wenig erbaut davon, und es tauchte die Frage auf, ob man solchen Leuten das Handwerk legen könne oder nicht. Fast scheint es schwer möglich zu sein, und die nicht immer selig machenden Einwirkungen der Gewerbefreiheit werden hier direkt unheilvoll. Bilder sind Ware. Dagegen läßt sich nichts machen, und wenn, wie es hier der Fall war, ein Abzahlungsgeschäft sich mit einer Ledermöbelfabrik verbindet und nun gemeinschaftlich die sogenannten Wiener Kitzbilder schlimmster Sorte verkauft, so ist es sicher, daß die Herren ihr Treiben nicht begonnen haben, ohne zu wissen, ob sie es dürfen oder nicht. Betrübtlich bleibt es letzten Endes aber gleichwohl, daß hier jegliche gesetzliche Handhabe fehlt. Immerhin dürfte es nicht unzweckmäßig sein, wenn der deutsche Kunsthandel, nachdem er nun schon in zwei Korporationen eine geschlossene Macht bildet, einmal daran ginge, solche zu finden. Der Erfolg, man lache nicht, soll recht gut gewesen sein, denn die Dummen, die hier immer wieder hereinfallen, sind auch in anderen Städten noch nicht ausgestorben. Dafür hat ein richtiger Kunsthändler, der schon seit Jahren sein Geschäft betreibt, einen ganz erheblichen Ausfall erlitten. Daß sich unter den Käufern, die sich oder ihre Mitmenschen mit solch einem prunkvoll eingerahmten echten Elschinken beglückten, auch wieder Angehörige der besten Kreise befanden, mag nicht mehr weiter verwundern. Man ist daran gewöhnt, in Häusern, wo die Damen in Samt und Seide und brillantenbesät einherstolzieren, an Kunst das Schlechteste zu finden, was man sich denken kann. Das gehört zur Gesellschaftsordnung unserer Zeit. Übrigens findet das Thema Kunst und Gesellschaftsordnung, allerdings von einem anderen Gesichtspunkte aus betrachtet, eine gerade für den Kunsthändler recht interessante Erörterung durch Paul Westheim im Dezemberheft der Kunstwelt (Weise & Co., Berlin), auf das ich auch um seines sonstigen Inhaltes gern hinweisen möchte.

Stuttgart.

Arthur Dobsch.

Banken als Verleger.*)

Den Verlegern, die Werke volkswirtschaftlicher Natur, wie insbesondere Börsenhandbücher, Handbücher der Aktiengesellschaften oder der Gesellschaften und Gewerkschaften der Kohlen-, Eisen- und Kaliindustrie herausgeben, sowie den Herausgebern wirtschaftlich-statistischer Bücher und den kartographischen Instituten, ist eine Konkurrenz in den letzten Jahren erwachsen, die von Jahr zu Jahr stärker fühlbar geworden ist. Noch vor nicht gar so langer Zeit waren das Kapitalistenpublikum und überhaupt alle, die in irgendwelcher Eigenschaft als Anlagesuchende, als Wertpapierbesitzer, als Kaufleute und Industrielle, als volkswirtschaftliche Publizisten usw. mit Börse, Handel und Industrie in Verbindung standen, darauf angewiesen, ihre Informationen aus Handbüchern und Kompendien zu schöpfen, die von Fach-Verlagsgeschäften auf den Büchermarkt gebracht wurden. Heute haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert; eine mittlere und größere Bank stellt heute Handbücher zusammen, die an Reichhaltigkeit des Inhaltes und der Ausstattung kaum noch übertroffen werden können, versendet diese gratis an ihre Kundschaft und sucht sie auch zu Werbezwecken zu relativ billigen Preisen in Kreisen zu placieren, die nicht zu ihrem festen Kundstamm gehören. Wenn man berücksichtigt, daß gerade das Kapitalistenpublikum, das in ständiger Verbindung mit einer Bank steht und deshalb auch von ihr die betreffenden Bücher zugestellt bekommt, bisher notwendigerweise den gegebenen und ergiebigsten Abnehmerkreis für die privaten Fachverleger dargestellt hat, so wird man den Schaden, den ihnen die Bankkonkurrenz zufügt,

*) Vgl. die gleichnamige Notiz unter Kleine Mitteilungen.

ermessen können. — Man betrachte sich einmal das diesjährige »Jahrbuch über den Rheinisch-Westfälischen Kugenmarkt« der Rheinisch-Westfälischen Diskonto-Gesellschaft, das trotz seines etwas anspruchslosen Namens nicht nur die Kali-, Kohlen- und Erzgewerkschaften behandelt, sondern auch vorzügliche Statistiken über den Stahlverband, das Kohlenyndikat, Roheisenmarktverhältnisse der Welt, Außenhandel, Eisenbahneinnahmen, Graphische Darstellungen der Preisbewegungen sämtlicher wichtigen Rohmaterialien (auch Kaffee, Getreide usw.), sowie zwei farbige Karten neben vielem anderen bringt. Das elegant in Halb-leinen gebundene Buch könnte ein privater Verleger sicherlich nicht unter 10—12 M auf den Markt bringen; die Bank verbucht den gewiß nicht geringen Betrag auf Unkosten-Konto, und ihre Kundschaft hat, im Besitze dieses Buches, nicht nötig, noch einen Verleger in Nahrung zu setzen. Dieses Beispiel zeigt, wie gesagt, durchaus keinen sporadischen Fall, sondern ist symptomatisch für die Geschäftsmethoden der Banken, die in dem begreiflichen Bestreben, ihre Kundschaft durch derartige Geschenke an sich zu fesseln, das private Verlegertum mehr und mehr ausschalten. Zahlreiche Bankfirmen haben die Aktienbanken — wenn sie nicht sogar z. T. den Prioritätsrang beanspruchen dürfen — imitiert und annoncieren gleichfalls in den Blättern Handbücher über an den Börsen notierte und nicht notierte Wertpapiere, über den Kugenmarkt und über »Ernten« und Minenwerte. Da die von privaten Verlegern hergestellten Werke meist infolge der Fülle des von Jahr zu Jahr wachsenden Materials und der hohen Spesen, die mit seiner Beschaffung oft verbunden sind, ziemlich hohe Preise haben, so denkt das Publikum nicht daran, sich diese noch zur Ergänzung hinzuzukaufen, und gewöhnt sich von Jahr zu Jahr mehr daran, sich mit den von den Banken, also den eigentlichen Interessenten hergestellten Handbüchern, die zu ihrer Bearbeitung strengste Objektivität erfordern, zu begnügen. Im Interesse des Verlegertums wäre eine öffentliche Diskussion der durch das Vorgehen der Banken geschaffenen Sachlage sicherlich erwünscht, damit gegebenenfalls entsprechende Abwehrmaßnahmen getroffen werden können.

H. Gr.

Die internationale Statistik der geistigen Produktion.

(Übersetzung aus »Le Droit d'Auteur«. Bern 1912. S. 161—173.)

(Fortsetzung zu Nr. 14, 15 u. 16.)

Gehen wir nun zu der Tätigkeit des Copyright Office in Washington über. Nachstehend die Gesamtübersicht über die Eintragungen und Hinterlegungen, ergänzt durch diejenigen aus dem bürgerlichen Jahre 1911:

Jahre	Eintragungen	Hinterlegungen	Fremde eingetragene Werke
1903	99436	92051	—
1904	106577	98315	10581
1905	116789	108450	9130
1906	118664	99863	10142
1907	125757	115605	12037
1908	118386	109464	11527
1909	115884	105749	—
1910	109111	100158	—
1911	118334	108250	4583

Um eine Vergleichung mit den Vorjahren zu ermöglichen, haben wir in die Zahl der Eintragungen weder diejenigen hereingenommen, die behufs Erneuerung des Urheberrechts bewirkt wurden und die sich im Jahre 1911 auf 996 beliefen (1910: 982), noch diejenigen, die die Gewährung eines vorläufigen Schutzes fremdländischer Werke bezweckten, oder genauer, weil es sich dabei um das neue Regime des Gesetzes vom 4. März 1909 für Werke in englischer Sprache handelt, die zuvor außerhalb der Vereinigten Staaten erschienen sind (1909: 673; 1910: 309; 1911: 498). Was die Werke betrifft, die im Auslande in einer anderen Sprache als der englischen veröffentlicht sind, so kennen wir deren Anzahl, es sind 4085, denn sie mußten in einem einzigen Exemplare hinterlegt werden. Auf diesem Wege sind wir auch zur Feststellung der Zahl (4583) der fremdländischen literarischen Werke gelangt, die 1911 eingetragen wurden.